

# RS OGH 1968/2/28 6Ob7/68

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.1968

## Norm

EheG §55 Abs2 e2

## Rechtssatz

Wenn die Beklagte in Anbetracht des beharrlichen Strebens des Klägers aus der Ehe (er weigert sich seit fünfzehn Jahren, in die Ehegemeinschaft zurückzukehren) in Erwägung zieht, selbst eine Scheidungsklage einzubringen und dem Kläger die Bedingung für eine allfällige Zustimmung zur Scheidung bekanntgibt, kann daraus allein noch nicht der Schluß gezogen werden, daß sie nun selbst den Willen zur Aufrechterhaltung der Ehe verloren habe.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 7/68  
Entscheidungstext OGH 28.02.1968 6 Ob 7/68  
Veröff: EvBl 1968/399 S 631

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0057495

## Dokumentnummer

JJR\_19680228\_OGH0002\_0060OB00007\_6800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)